

99026004001005, 99026004001005

Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ersatz nach Verlustanzeige

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121331896/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026004001005, 99026004001005
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ersatz nach Verlustanzeige
Leistungsbezeichnung II	Nach Verlustanzeige den Ersatz für die Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ersatz nach Verlustanzeige, Ausnahmegenehmigung, Ersatz nach Verlustanzeige, Verlustanzeige, Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, Fahrzeuge,

Modul	Sachverhalt
	Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO , Ersatz für Ausnahmegenehmigung, Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, Ausnahmegenehmigung verloren, Verlust der Ausnahmegenehmigung, Verlust der Ausnahmegenehmigung, Fahrzeugkombinationen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Führerscheine (1090100), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_70.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_70.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/_2.html
Teaser	Wenn Sie die erteilte Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO verloren haben oder diese Abhandengekommen ist, kann bei der zuständigen Stelle eine neue beantragt werden.
Volltext	Die für ein Fahrzeug und Fahrzeugkombinationen ausgestellte Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 Abs. 1 StVZO sind vom Fahrzeugführer im Original mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Person auszuhändigen. Ist die Ausnahmegenehmigung abhandengekommen oder verloren gegangen, kann bei der zuständigen Stelle Ersatz beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Angabe der Halterdaten (Name, Adresse) • (soweit vorhanden) unser Aktenzeichen • FIN und Kennzeichen des Fahrzeuges • Zulassungsbescheinigung bzw. Betriebserlaubnis der Fahrzeugkombination • Bevollmächtigung, sofern der Antrag für einen Dritten gestellt wird
Voraussetzungen	Die Leistung wird gewährt, soweit Sie erklären, dass die Genehmigung abhandengekommen/ unauffindbar ist.
Kosten	Es fallen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 GebOSt Auslagen an. Kostenhöhe (variabel): ab 0,50 EUR. Bemerkung: Die genaue Höhe der Auslagen ist im Einzelfall vom Bearbeitungsaufwand und Umfang (anzufertigende Kopien) der Genehmigung abhängig.
Verfahrensablauf	Sie können die Ausfertigung schriftlich oder online beantragen. Der Antrag ist kurz zu begründen. Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag, fordert ggf. Unterlagen nach und erteilt Ihnen bei positiver Prüfung die Ausfertigung und erhebt die Auslagen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ersatz nach Verlustanzeige • Wenn die Ausfertigung der Ausnahmegenehmigung abhandengekommen ist/ verloren gegangen ist, kann Ersatz beantragt werden. • Zuständig: Bezirksregierung

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ersatz nach Verlustanzeige, Exemption permit for vehicles and vehicle combinations Issue of replacement after notification of loss